

Entgeltordnung des MAKBAD Naturbad



§ 1 Benutzungsentgelt

Für die Benutzung seines Freibades erhebt das Kommunalunternehmen Marktredwitz – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz – (KUM) Entgelte.

§ 2 Entgeltspflicht

Entgeltpflichtig ist derjenige, der das Freibad Naturbad MAKBAD benutzt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Entgelte für Tages- und Abendkarten sind beim Passieren des Eingangs, Entgelte für Mehrfachkarten bei deren Erwerb zu entrichten.
- (2) Sämtliche Entgelte sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 4 Eintrittskarten

- (1) Das Benutzungsentgelt ist durch das Lösen einer Eintrittskarte (Einzel oder Mehrfachkarte) zu entrichten. Das Lösen oder der Erwerb einer Eintrittskarte erfolgt am Kassenbereich am Haupteingang.
- (2) Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen. Beim Verlust einer Eintrittskarte besteht kein Anspruch auf Entgelterstattung. Dasselbe gilt, wenn eine Karte nicht ausgenutzt wurde oder wenn das Freibad aus betrieblichen bzw. witterungsbedingten Gründen vorzeitig geschlossen werden muss. Mit Verlassen des Bades verliert die Einzeleintrittskarte ihre Gültigkeit.
- (3) Ermäßigte Preise gelten für:
 - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr
 - Auszubildende, Schüler und Studenten bis zum vollendeten 25. Lebensjahr
 - Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr
 - Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %
 - Teilnehmerrinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst
 - Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte

Vorgenannte Ermäßigungen sind nicht kombinierbar und gelten nur mit einem aktuell gültigen Nachweis.

- (4) Freien Eintritt erhalten:

- Kinder bis zu vollendeten 5. Lebensjahr in Begleitung Erwachsener
- Geburtstagskinder am Tag ihres Geburtstages bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- Eine Begleitperson für die Zeit der Begleitung eines Schwerbehinderten bei Vorlage der Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson i. S. d. Sozialgesetzbuches

- (5) Mit dem Eintritt bzw. dem Erwerb einer Eintrittskarte wird die aktuelle Haus- und Badeordnung anerkannt.

§ 5 Höhe des Entgelts

| Tageskarten | |
|-----------------------------------|---------|
| Erwachsene | 3,00 € |
| Ermäßigt * | 2,00 € |
| Kinder unter 6 Jahren | frei |
| Abendkarten (ab 17:00 Uhr) | |
| Erwachsene | 1,50 € |
| Ermäßigt * | 1,00 € |
| Zehnerkarten | |
| Erwachsene | 27,00 € |
| Ermäßigt * | 18,00 € |
| Dauerkarte/ Saisonkarte | |
| Erwachsene | 50,00 € |
| Ermäßigte* | 30,00 € |

Ermäßigt*:

Kinder (6 – 15 Jahre); Auszubildende, Schüler u. Studenten (16 – 24 Jahre); Senioren (ab 65 Jahre); Schwerbehinderte ab 50 % GbB; Bufdis (Bundesfreiwillige); Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte

§ 6 Entgelte in besonderen Fällen

- (1) Personen ohne gültige Eintrittskarte zahlen ein erhöhtes Eintrittsgeld von 50,00 €.
- (2) Ein Entgelt von 50,00 € wird auch bei Betrug, Betrugsversuch, Manipulation oder Manipulationsversuch an unseren Anlagen erhoben. Eine Anzeige bleibt vorbehalten.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Marktredwitz, 30.10.2024



Markus Brand (Dipl.-Kfm.)
Vorstand

